

SONDERSITZUNG

Unterarbeitsgruppe „Frühe Förderung“ der Fachgruppe Behinderung

Freitag, der 27. März 2009

Themen:

- ❖ Vorbereitung auf die Fachgruppe Behinderung am 24. April 2009/Färberei
„Versorgung von Kindern mit Behinderung in Wuppertal“
- ❖ Wartelistenabgleich zur Vorlage der Versorgungszahlen für Sommer 2009

Situation der Eltern und der Kinder mit Behinderungen

In den zurückliegenden Jahren ergaben sich beim Wartelistenabgleich der integrativen und heilpädagogischen Einrichtungen immer ca. 40 – 60 unversorgte Kinder.

Viele Eltern melden ihre Kinder in fast allen Einrichtungen an, bzw. treffen durchaus Entscheidungen für Einrichtungen ihrer Wahl. In diesen Einrichtungen werden sie zu Anmeldegesprächen vorstellig und machen Angaben zu ihrer persönlichen Situation und den Bedarfen ihres Kindes, sehr oft ohne die Gewissheit, einen Platz in Aussicht gestellt zu bekommen und mit einem hohen persönlichen Druck, für ihr Kind eine gute Betreuung und Förderung gewährleistet zu wissen.

Kinder, die nicht frühzeitig in den Wartelisten der Einrichtungen geführt werden, sondern wo nach aktueller Diagnostik wie z. B. SPZ, IFF Empfehlungen für integrative bzw. heilpädagogische Einrichtungen erst im Frühjahr des Aufnahmejahres ausgesprochen werden, haben kaum die Chance auf eine Versorgung.

Eltern die im Frühjahr nach Wuppertal umziehen und sich kurzfristig vor dem Umzug um eine Anschlussversorgung ihrer Kinder mit Behinderungen bemühen, haben kaum eine Chance, zu diesem Zeitpunkt noch eine Einrichtung zu finden, die freie Platzkapazitäten hat.

Viele Regeleinrichtungen, die in der Betreuung von Kindern an Grenzen geraten, beraten Eltern zu spät und berücksichtigen dabei nicht, dass bei einer geplanten Entlassung zum Sommer eine Anmeldung im Frühjahr des gleichen Jahres dem Kind keine adäquate Betreuungs- und Fördermöglichkeit mehr eröffnet.

„Die Qual der Wahl“ in den Einrichtungen

Die Einrichtungsleitungen sind mit ganz persönlichen Notlagen der Familien konfrontiert. Der Anspruch eines jeden Kindes mit Behinderung auf Betreuung und Förderung ab dem dritten Lebensjahr nach SGB XII wird als legitim gesehen. Unter Berücksichtigung der Gruppensituation wie auch der persönlichen Situation der Familie und des Kindes erfolgt sehr verantwortlich die Zusammenstellung der Gruppen mit Kindern von der Warteliste.

Bei vielen Kindern wird wertvolle Zeit für die Entwicklung durch Warten auf einen Platz in einer integrativen und heilpädagogischen Einrichtung zum Problem und zu einer strukturellen bedingten Chancengleichheit durch Versorgungsengpässe.

Die kommunale Versorgung

Die Stadt Wuppertal hat bis jetzt die Umwandlung von Gruppen bei freien Trägern planerisch angestrebt und befürwortet, hält jedoch selber kein integratives Angebot in städtischen Einrichtungen vor.

Nicht erfüllte Versorgungsquoten im Rahmen des Kindergartenanspruchs und der Versorgungsdruck im Rahmen der U 3 – Gesetzgebung sind sicherlich Argumente für die Verlagerung einer Versorgung behinderter Kinder auf freie Träger.

Die Möglichkeit zur Einzelintegration bzw. im Rahmen von KiBiz auch die Öffnung für Kinder mit Behinderung wird kritisch gesehen - Integration soll nicht um jeden Preis geschehen.

Im Rheinland halten integrative und heilpädagogische Einrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung vor, deren Standards auch durch das LVR festgeschrieben und überprüft werden. Qualität darf nicht Quantität weichen. Integrative wie heilpädagogische Angebote sind als Bestand zu wahren.

Das LJA Rheinland

Freie Träger haben in Wuppertal sich der Verantwortung gestellt, durch Umwandlung von Regelgruppen auf hohem Niveau Plätze für die gemeinsame Erziehung bereit zu stellen. Der Bestandsschutz integrativer Einrichtungen im Rahmen von KiBiz wird begrüßt.

Der Wunsch vieler freier Träger nach weiterer Umwandlung von Regelplätzen in integrative Plätze ist jedoch erschwert, zumal sehr hohe Standards an räumliche Gegebenheiten gestellt sind, die häufig ohne Umbaumaßnahmen nicht zu bewältigen sind. Hierfür stehen jedoch keine ausreichenden investiven Mittel zur Verfügung, sodass die Auflagen nicht zu bewältigen sind.

U3-Betreuung

Angesichts der langen Wartelisten in Wuppertal, ist die Versorgung behinderter Kinder unter 3 Jahren in integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten nicht zu bewältigen.

Das Raumkonzept ist so großzügig angelegt, dass z. B. bei einer Einrichtung mit 2 Gruppen integrativ und einer Regelgruppe, diese nicht mehr umgewandelt werden kann, sondern die Räumlichkeiten benötigt werden, um die Raumkonzeptanforderungen für U3 Betreuung zu erfüllen.

Ergebnisse des Wartelistenabgleichs aller integrativen und heilpädagogischen Einrichtungen

Ab Sommer 2009

- ❖ **1 Heilpädagogische Einrichtung mit 7 Gruppen
63 Plätzen**
- ❖ **16 Integrative Einrichtungen mit 28 Gruppen
140 Plätze**

Freie Plätze die zum Sommer 2009 belegt wurden

- ❖ **26 heilpädagogische Plätze**
- ❖ **55 integrative Plätze**

Nicht versorgte Kinder auf den Wartelisten nach Bereinigung der Doppelmeldungen im Sommer 2009

- ❖ **110 Kinder mit Behinderungen (Stand zum 16. 03. 2009)
ab 3 Jahre bis zur Schulpflicht**
 - **hiervon 36 Kinder, die 2010 eingeschult werden**
 - **hiervon 35 Kinder, die 2011 eingeschult werden**
 - **hiervon 39 Kinder, die 2012 eingeschult werden**

- ❖ **Dr. Borusiak geht von einer 50 – 100 % Dunkelziffer nicht erfasster Kinder aus**

FAZIT

- ❖ **Wir fordern die Versorgung von Kindern mit Behinderungen. Sie gehören zu den Kindern in Wuppertal. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird bei den Kinder- und**

Jugendhilfeplanungen berücksichtigt und alles dafür getan, ihn einzulösen. Teil dieses Rechtsanspruches sind auch Kinder mit Behinderungen, die zudem auch im Rahmen von SGB XII behinderungsbedingt Versorgungs- und Betreuungsansprüche haben.

- ❖ Die Stadt Wuppertal erklärt in bestimmten Stadtgebieten Versorgungsschwerpunkte, sie erklärt sich nicht bezüglich des Notstands in der Versorgung behinderter Kinder.**
- ❖ Eine konzertierte Aktion im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. im Ausschuss Gesundheit und Soziales ist vorzubereiten, um mit dem eklatanten Versorgungsengpass bei behinderten Kindern zu konfrontieren. Die Stadt muss sich ihrer Verantwortung stellen.**
- ❖ Freie Träger, die Plätze für behinderte Kinder umwandeln wollen, sind in den Verhandlungen mit dem LJA Rheinland zu unterstützen, insbesondere was das Problem der investiven Mittel bei zu verändernden Raumplanungen angeht.**
- ❖ Freie Träger, die weitere Einrichtungen für gemeinsame Erziehung eröffnen wollen, finden keine Räumlichkeiten und sind dabei zu unterstützen.**

**Gez. Annegret Trappmann-Bell
Barbara Kordes
Im Auftrag der Unterarbeitsgruppe**